

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 41 (1954)
Heft: 4: Wettbewerb für ein Kulturzentrum der Stadt Basel

Rubrik: Tribüne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Gerechtigkeitsgasse in Bern. Die bedrohten Häuser sind die letzten fünf vor dem Knick in der Straßenfront rechts. Photo: F. Raußer, Bern

Tribüne

Zum Kampf um die Berner Altstadt

Als unser Mitarbeiter Dr. Paul Hofer, Verfasser mehrerer grundlegender Publikationen über die Berner Altstadt als Kunstwerk, anfangs März die nachfolgende Betrachtung schrieb, war das Schicksal der acht Wohnhäuser an der Gerechtigkeitsgasse und der Junkerngasse noch gänzlich ungewiß. Seither hat sich der Besitzer unter dem Eindrucke der großen Kundgebung vom 6. März bereit erklärt, auf einen Abruch zu verzichten und die Liegenschaften der Burgergemeinde zum Selbstkostenpreise zu verkaufen. Wir drucken den Text trotzdem unverändert ab, denn die Angelegenheit ist von weitreichender prinzipieller Bedeutung. Sie erinnert daran, wie unzulänglich immer noch die gesetzlichen Grundlagen eines schweizerischen Denkmalschutzes sind und wie dringend – auch im Dienste des Städtebaus und der Landesplanung – die Abgrenzung zwischen öffentlichem und privatem Interesse im Bauwesen zu überprüfen ist.

Red.

Wer sich für die Erhaltung unserer wenigen noch unzerstörten Stadtbil-

der einsetzt, sieht sich einer unter sich zwar uneinigen, aber dennoch eindrucksvollen gegnerischen Phalanx gegenüber. Die Verteidiger eines möglichst uneingeschränkten Grundeigentums; die konsequenteren Feinde jedes behördlichen Dreinredens, jeder Ausdehnung der Staatssphäre; die rein wirtschaftlich Denkenden, Verkehrsbegeisterten, Investierfreudigen; die Leute mit dem Wahlspruch «Fort mit dem erstorbenen Zeug, Lebendiges läßt uns lieben», sie alle sehen in den Verteidigern der Altstädte eine seltsame Schar rechthaberischer Idealisten ohne Sinn für die «realen Werte», sentimentale Liebhaber ebenso verträumter als unsauberer Winkel, Refraktäre gegen die Moderne überhaupt.

Es gibt in dieser Phalanx auch Träger feinerer Waffen. Es sind meist Schaffende, die den Schutz des Überliefernten ablehnen als musealen Trieb, als Reservatdenken, in dessen Geflecht sich die Schwingung des Schöpferischen totzulaufen droht. Diese Gefahr besteht. Sie kennzeichnet kleine Nationen, kleine Gemeinwesen und gerade ein Land, das sich seit Generationen im kleinen Maßstab und in starker, wohlgeordneter Umschlossenheit lieber einrichtet als in der Zugluft großer Formen. Wir stimmen zwar nicht mit den Schlüssen, wohl aber mit dem Motiv dieser Gegnerschaft durchaus

überein. Das *musée imaginaire* verstellt die Imagination, die Verliebtheit ins Kleine den freien Blick ins Offene. Gerade deshalb aber möchten wir die Warner auffordern, im Geiste oder, besser, als wirkliche Besucher wieder einmal unter dem Zeitglockenturm hindurch die Berner Kramgasse zu betreten.

Gewiß: ein Gassenzug des Hochmittelalters, begrenzt von Fronten des 16. bis zum 19. Jahrhundert. Wer aber Raumsinn hat, sieht sich nicht von Gebilden der Spätgotik oder des Barocks umstellt. Ihm nimmt das Grundgefühl elementarer Körper, elementarer Raumgestalt gefangen. Was ihn umschließt und zugleich fortreißt im Zug und Schwung eines mächtigen tektonischen Gebildes, das ist der Gleichschritt schwerer Hausteinfronten, der scharfe Schnitt spannkräftiger Arkaden, der Takt der Strebepfeiler, die große Form der Traufenlinie, die gleich einem kraftvoll ausladenden Kranzgesims den Plan des Gassenzuges nachzieht. Wir sind nicht in kleinstädtisch freundlichem Gewühl des Pittoresken. Einfache Strenge, wuchtige Geschlossenheit; eine einzige breite Gasse von Tor zu Tor, die starke Längsachse eines langgestreckten Stadtplans; über dem intakten Grundriß des 12. die Sandsteinstadt des 15. und der vier folgenden Jahrhunderte. Wer näher-

tritt, vernimmt im Abschreiten der Fronten das vielstimmige Konzert der Stile; ungleich mächtiger aber als das Wechselnde ist das, was dauert, der Werkstoff, der streng durchgeführte Quaderbau. Aus ihm kommt Zucht und Rasse des Stadtbildes, nicht aus der Schicht der wohlkomponierten Stilfassaden. Der Betrachter steht vor Grundformen des Tektonischen. Aus wenigen, klar geschnittenen Quadern fügt sich der Pfeiler, spannt die Arkade ihren Bogen ein. So klar und fest die Konstruktion, so vital der Raum. Wir sind meilenfern von malerisch verspielter Lieblichkeit. Was uns begegnet, das ist, im Körperlichen und Räumlichen, «gute Form», elementare Architektur.

Seit August 1953 liegt eine von 5380 Bürgern unterzeichnete Gemeindeinitiative zum Schutze der Berner Altstadt bei den Behörden; eine neue, wirksamere Bauordnung steht vor dem Abschluß. Die Initianten sind nicht rückwärtsgewandte Verteidiger des Alten, sei es gut oder schlecht. Unter ihnen stehen führende Berner Architekten, kompromißfeindliche Gestalter modernster Richtung mit an der Spitze. Sie setzen sich nicht ein für Werte welker Gestrigkeit. Das Berner Stadtgebiet ist eben Geschichte und Gegenwart, geschaffenes Gebilde und lebendig fortdauernde Energie wie jedes starke Kunstwerk. Brach 1938 der Neubau des Konservatoriums geistlos genug in die Flucht der Kramgasse ein, so droht nun dem bisher völlig unberührten Schlüßstück der Längsachse, der Gerechtigkeitsgasse, die noch schlimmere Gefahr des Abbruchs von fünf Häusern mit vollen zehn Fensterachsen. Sowohl Initiative wie Revision der Bauordnung kommen für das Projekt zu spät. Das geltende Recht gibt dem Bauherrn Freiheit, den Abbruch durchzuführen; gelingt es nicht, ihn zu freiwilligem Verzicht zu bewegen, so fallen an Gerechtigkeits- und Junkerngasse acht Häuser mit Ausnahme einer einzigen Rückfront nach Süden. Die Gegnerschaft gegen das Bauvorhaben hat sich in den letzten Wochen auf einen großen Teil der Bürgerschaft ausgedehnt. Ob es glückt, im Engpaß zwischen geltendem und kommendem Gemeinderecht die nicht nur dort unmittelbare Gefahr nie wieder gutzumachender Einbrüche abzuwehren, steht dahin. Gewiß, das Projekt zeigt guten Willen, die Häuserflucht formal nicht aufzubrechen. Im Konstruktiven geschieht es natürlich doch; wo Sandsteinplatten, gleichgültig, ob dünn oder stark, den Werkstoff unserer Zeit ver-

kleidet, ist das Skelett dieses Körpers unheilbar zerbrochen. Die Architektur der Berner Altstadt ist zerstörbar, aber niemals kopierbar. Die bedrohten Hausteinfronten sind noch durchaus gesund. Keine Baufälligkeit rechtfertigt ihre Niederlegung. Wir sind vielleicht reich, doch wohl nicht reich genug, eine der wenigen Schöpfungen ersten Ranges, die unser Land aufweist, dem Zusammenprall eines Neuen, das nicht neu ist, mit einem denkwürdig Alten, aber unvergleichbar Lebendigeren fahrlässig aufzuopfern. *Paul Hofer*

Ausstellungen

Basel

Gärten in der Schweiz

Gewerbemuseum, 13. Februar bis 14. März

Unter diesem Titel haben Mitglieder des Bundes Schweizerischer Garten gestalter (BSG) mit dem Gewerbemuseum Basel eine Wanderausstellung aufgebaut. Die Zusammenfassung der hier gezeigten Arbeiten unter dem Namen «Gärten» konnte allerdings falsche Vorstellungen erwecken. War doch Garten seit jeher der umgürtete, umfriedete Raum, ein aus der offenen Landschaft oder Siedlung herausgeschnittener und gegen außen abgeschlossener Fleck Erde. Die Ausstellung zeigte, daß ein Bedeutungswandel eingetreten ist, daß der Wortgehalt vielerorts sinnentleert erscheint, daß selbst kleine Wohngärten, wenn sie am Rande der Siedlung oder in der Landschaft liegen, möglichst unauffällig umfriedet, ja stellenweise, an Seeufern, Waldrändern oder gegen Wiesen offen gelassen werden. Ganz fehlt der Fried, was uns allen schon geläufig ist, bei städtischen Vorgärten, bei den Kollektivgärten der genossenschaftlichen Siedlungen; er fehlt bei den städtischen Grünanlagen, bei den Gärten zu Industriebauten und den Industriesiedlungen. So könnte die Ausstellung auch mit «Gärtnerische Umgebungsarbeiten» betitelt werden, denn als frei und offen, als ein Besitz aller, wenigstens dem Auge aller zugänglich, stellen sich die meisten der hier gezeigten «Gärten» dar.

Der Titel kündete uns überdies an: «Gärten in der Schweiz». Sind nun unsere Gärten anders als diejenigen der benachbarten Länder? Geben nicht die

vielen Fachbücher und Fachzeitschriften und die alle zwei Jahre stattfindenden und so besuchten internationalen Tagungen der Garten- und Landschaftsarchitekten Gewähr dafür, daß wie im Bauen ein allen Gemeinsames in Zielsetzung und Durchführung zur Darstellung gelangt? Dies ist nun auf unserem Gebiet tatsächlich der Fall, soweit es grundsätzlich Planung oder Anwendung der Pflanzen betrifft. Eines aber zeichnet die Schweiz vor anderen Ländern aus, und dies wird auch immer wieder von den ausländischen Besuchern beobachtet und hervorgehoben: Die Arbeit des Garten gestalters umfaßt thematisch wo immer möglich die private und öffentliche Bautätigkeit; sie begleitet sie aber hierzulande auch in der Praxis, nicht nur in der Theorie. Es gibt kaum ein freistehendes Einfamilienhaus ohne gepflegten Garten mehr oder weniger glücklicher «Anlage»; es gibt kaum eine Siedlung, die in verwilderter, durch die Bautätigkeit zerstörter Umgebung steht. Die meisten liegen in gepflegtem, grünen Rasen, zwanglos bepflanzt, Erholung bietet, zweckdienlich für die Bewohner und erfreulich für die Anrainer. Kein neues Schulhaus, kein neuer Kindergarten, kein öffentliches Freibad findet sich in liebloser Umgebung, an häßlichen Zugangswegen, kein Friedhof in städtischen und wenige Friedhöfe in ländlichen Verhältnissen, die nicht die kundige Hand des Fachmannes verraten. Das ist die Schweiz, die saubere, die aufgeräumte, die jedem Fremden, der über die Grenze kommt, wie eine stets geputzte gute Stube erscheint. Was nützt der edelste Bau, der bestausgestattete Wohnblock, die modernste Schule, wenn nicht die Umgebung im Einklang dazu steht? Es ist aber nicht nur diese ästhetische Überlegung, der Ordnungssinn, nicht nur das Verantwortungsbewußtsein der Bauherren, der Industrieführer, der Gemeinde verwaltungen, die der Notwendigkeit sanitärer Grünanlagen nicht ausweichen, die die 2 bis 3 % Mehrausgaben nicht scheuen, es ist nicht allein der allgemeine Wohlstand, es ist die allen gemeinsame Sehnsucht nach einem im Gedränge des gesteigerten Arbeits tempes so nötigen Aufenthalt im Freien, nach einem nah erreichbaren Ort der Entspannung und Gesundung im Grünen, es ist auch die Liebe zur Pflanze, ihrem Kommen und Gehen, Blühen, Wachsen und Sichausbreiten, denen unser Land den Reichtum an Gärten verdankt. In diesem Sinne war auch diese Photo- und Planschau auf-